

Eingabe an das Büro des Stadtrates:

Mehr Mitsprache für den Stadtrat – Einführung der Richtlinienmotion.

Das Büro des Stadtrates wird gebeten, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen mit dem Inhalt, die Richtlinienmotion einzuführen (Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates unter „VI. Parlamentarische Vorstösse“).

Begründung:

In der vergangenen Zeit sind immer öfters Vorstösse von Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier als ungültig erklärt worden, da die darin enthaltenen Forderungen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates lagen. Die Zunahme solcher ungültigen Motionen fällt auf. Die Einflussmöglichkeiten der Stadtratsmitglieder sind relativ gering. Viel zu oft landen die in unverbindliche Postulate umgewandelten Motionen in irgendeiner Schublade.

Um die Rechte der Stadtratsmitglieder zu stärken, soll die Richtlinienmotion eingeführt werden. Damit wird es möglich Projekte und Anliegen beispielsweise unabhängig von der finanziellen Höhe einzubringen. Eine Richtlinienmotion ist ein Auftrag im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wird eine Richtlinienmotion überwiesen, entfaltet sie aber immerhin politische Bindungswirkung. Würde der Gemeinderat von einer solchen Motion abweichen, wäre er begründungspflichtig.

Genau aus diesen Gründen kennt das Grossratsgesetz die Richtlinienmotion bereits. Sie ist im Artikel 53 des Grossratsgesetzes festgelegt.

Würde die Richtlinienmotion auch im Stadtrat Langenthal eingeführt, könnte die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates die Politik in Langenthal aktiver mitgestalten, Ideen einbringen und Richtungen vorgeben und damit auf die Politik des Gemeinderates stärker Einfluss nehmen. Die Einführung der Richtlinienmotion hätte eine Demokratisierung des Parlamentes zur Folge und keine finanziellen Auswirkungen.

SP-Stadträtin Nadine Masshardt und Mitunterzeichnende